



# Grundlagen des Clearings und Kosteninformation zu den Clearingdienstleistungen betreffend börsengehandelter und OTC-Derivate für Corporate & Investment Bank Kunden

November 2017



## Clearinggrundlagen – Due-Diligence-Prüfung von Clearing-Kunden

Im Rahmen unserer Verpflichtungen als allgemeines Clearingmitglied gemäß der MiFID II<sup>1</sup> sind wir (Deutsche Bank AG (Deutsche Bank)) gehalten, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen wir Clearingdienste anbieten.

Zu diesen Bedingungen zählt eine angemessene Due-Diligence-Bewertung potenzieller Clearingkunden anhand der folgenden Kriterien, die nach alleinigem Ermessen der Deutschen Bank erfüllt sein müssen:

- a) Bonität, auch unter Berücksichtigung eventueller Bürgschaften,
- b) interne Risikokontrollsysteme,
- c) geplante Handelsstrategie,
- d) Zahlungssysteme und Vorkehrungen, die es dem potenziellen Clearingkunden ermöglichen, die rechtzeitige Übertragung/Überweisung von Vermögenswerten oder Bargeld als Margin sicherzustellen, die die Deutsche Bank in Bezug auf von ihr erbrachte Clearingdienste verlangt,
- e) Systemeinstellungen und Zugang zu Informationen, die dem potenziellen Clearingkunden helfen, ein mit der Deutschen Bank vereinbartes maximales Handelslimit einzuhalten,
- f) Sicherheiten, die der potenzielle Clearingkunde der Deutschen Bank zur Verfügung stellt,
- g) Operationelle Ressourcen, einschließlich technischer Schnittstellen und Konnektivität,
- h) Verwicklungen des potenziellen Clearingkunden in einen Verstoß gegen die Vorschriften zur Sicherung der Integrität der Finanzmärkte, wozu unter anderem die Beteiligung des potenziellen Clearingkunden an Marktmissbrauch, Finanzkriminalität oder Geldwäscherei zählt.

Die Gebühren für unsere Clearingdienste sind der nachstehenden Preistabelle zu entnehmen.

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU.



# Preistabelle für Clearingdienste betreffend börsennotierte und OTC-Derivate für Corporate & Investment Bankkunden

## Einführung

Die EMIR<sup>2</sup> verlangt, dass jede bestehende Clearingstelle (zentrale Gegenpartei (CCP)), die in der Europäischen Union eingerichtet wurde, eine Neuzulassung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beantragt. Im Rahmen ihrer Verpflichtungen gemäß der EMIR obliegt es der Deutsche Bank AG als Clearingmitglied bei bestimmten zentralen Gegenparteien:

- a) die Preise und Gebühren, die für die von uns erbrachten Clearingdienste anfallen (einschließlich aller Ermäßigungen und Reduzierungen sowie der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme solcher Abzüge) öffentlich darzulegen (EMIR, Artikel 38(1));
- b) unseren Kunden die Wahl zwischen der Möglichkeit der Omnibus-Kundentrennung und der Einzelkundentrennung einzuräumen (EMIR, Artikel 39(5)) und
- c) öffentlich das Maß an Schutz, das wir unseren Kunden bezüglich der jeweiligen Kontoarten bieten, das entsprechende Maß an Trennung und die damit verbundenen Kosten bekanntzugeben (EMIR, Artikel 39(7)).

Dieses Dokument enthält die Richtpreise für die Erbringung der Clearingdienste bei solchen CCPs und bildet die Grundlage für konkrete Diskussionen zwischen Ihnen und dem/den für Sie zuständigen Kundenberater(n) der Deutschen Bank über die Kosten, die für das Clearing börsennotierter Derivate und/oder OTC-Derivate und die Wahl der Omnibus-Kundentrennung beziehungsweise der Einzelkundentrennung anfallen. Die Gebühren der Deutschen Bank können von CCP zu CCP, je nach der Kontostruktur, dem mit der Kontostruktur verbundenem Risikograd oder den angebotene Produkten und Dienstleistungen, variieren.

Diese Preistabelle sollte in Zusammenhang mit dem Informationsdokument der Deutschen Bank als Clearingmitglied gemäß Artikel 39(7) EMIR und Art. 27 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/589 („**Informationsdokument**“) gelesen werden, dem weitere Informationen über das Maß des Schutzes, das die Deutsche Bank ihren Kunden in Zusammenhang mit Clearingdiensten bietet, zu entnehmen sind, und das unter dem folgenden Link eingesehen werden kann:

[https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/clearing-and-account-segregation?language\\_id=3](https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/clearing-and-account-segregation?language_id=3)

Hervorgehobene Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert werden, haben, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, die ihnen im Informationsdokument zugewiesene Bedeutung.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (bekannt als Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen)



## Preisüberlegungen

Die nachstehend aufgeführten Gebühren der Deutschen Bank spiegeln jeweils den höchsten Gebührensatz, ohne Ermäßigung oder Reduzierung, wider, der für die eigenständige Erbringung der Clearingdienste Anwendung findet. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu denjenigen Gebühren an, die von den entsprechenden einzelnen CCPs oder dritten Parteien für ihre jeweiligen Clearingdienste erhoben werden, wobei von verfügbaren Ermäßigungen und Reduzierungen im Folgenden noch die Rede sein wird. Jede CCP wird auf ihrer Website die entsprechenden Gebühren für die einzelnen Kontoarten und die Erbringung der Clearingdienste ausweisen.

Die Gebühren der Deutschen Bank für die Erbringung der Clearingdienste gegenüber einem bestimmten Kunden werden auf der Grundlage einer Reihe von variablen Faktoren berechnet. Ein Kunde kann aufgrund dieser Faktoren, soweit sie für den Kunden Anwendung finden, eine Ermäßigung oder Reduzierung der Höchstgebühren erhalten. Zu berücksichtigen sind unter anderem die weitergefächerte Beziehung des Kunden innerhalb der DB-Gruppe, das Kreditrating des Kunden, die Umsatzchancen insgesamt, die Kapitalanforderungen für Banken oder die Struktur und Komplexität der Clearingforderung in Bezug auf die entsprechende CCP. Für eine Entscheidung über die Herabsetzung der Höchstgebühren können beispielsweise unter anderem die folgenden Faktoren herangezogen werden:

- Der Kunde handelt auf einem ausgereiften oder STP-Markt, gestützt auf ein effizientes Clearingmodell der entsprechenden CCP,
- Der Kunde benötigt weder mehrere Konten noch eine komplexe Buchungsstruktur,
- Der Clearingdienst für den Kunden wird unter Einsatz von Standardverfahrensabläufen und Standardprozesstechniken erbracht und unterstützt,
- Der Kunde ist in der Lage, entweder Sicherheiten in bar oder andere geeignete Sicherheiten zu stellen, um die geforderten Anfangsmargin abzudecken,
- Der Kunde schließt ein großes Volumen von Geschäften ab,
- Der Kunde benötigt keine komplexeren Zuweisungslösungen, wie etwa Durchschnittspreise,
- Der Kunde nutzt die Abwicklungsplattform der Deutschen Bank,
- Der Kunde benötigt kein Einzelkundenkonto,
- Der Kunde hat sich für ein Omnibus-Kundenkonto entschieden,
- Der Kunde benötigt keine physische Zustellung von Positionen.

Für den jeweils konkreten CCP-Dienst können die Kunden zwischen den von der Deutschen Bank angebotenen Kontovarianten Omnibus-Kundenkonto und Einzelkundenkonto wählen. Wegen der erhöhten operativen Komplexität und den grundsätzlich gegebenen Finanzierungsimplicationen für die Führung von Einzelkundenkonten steht zu erwarten, dass die Palette verfügbarer Ermäßigungen eher für Omnibus-Kundenkonten als für Einzelkundenkonten Anwendung finden wird.



## Preisstruktur für börsennotierte Derivate

Der Höchstpreis für die Clearingdienste der Deutschen Bank in Bezug auf börsennotierte Derivate setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

### 1. Clearingprovision

Die Clearingprovision beträgt EUR 5,00 pro Position. Die Clearingprovision fällt zusätzlich zu Umtausch-, CCP- oder Drittparteigebühen an, die in Zusammenhang mit der Abwicklung oder dem Clearing einer Transaktion erhoben werden, und sie betrifft sowohl Omnibus-Kundenkonten als auch Einzelkundenkonten.

### 2. Kontoführungsgebühr

Aufgrund der zusätzlichen operativen Komplexität der Führung eines Einzelkundenkontos erhebt die Deutsche Bank pro Konto eine monatliche Gebühr von EUR 5.000,00 zur Abdeckung des operative Supports und der Ressourcen, die für die Führung des jeweiligen Kontos aufgewendet werden müssen.

Die Struktur der Einzelkundenkonten mag von CCP zu CCP variieren, was zu unterschiedlichen Kontoführungsgebühren für die Erbringungen der entsprechenden Dienste führen kann.

Die Kontoführungsgebühr fällt zusätzlich zu den einschlägigen CCP-Gebühren an, die von der jeweiligen CCP für die Einrichtung oder Führung des entsprechenden Kundenkontos erhoben werden. Die CCP-Gebühren können für Omnibus-Kundenkonten und Einzelkundenkonten anfallen. Diese Gebühren werden an den Kunden weitergereicht. Für die Bewegung von Sicherheiten kann eine Sondergebühr erhoben werden, die nach oben hin, wie folgt, begrenzt ist:

- Zahlungen oder Eingänge von Bargeld im Auftrag des Kunden für die oder von der CCP – EUR 100 pro Bewegung
- Bargeldlose Bewegungen im Auftrag des Kunden für die oder von der CCP – EUR 250 pro Bewegung.

### 3. Portfoliogegebühr

Eine Portfoliogegebühr fällt an, wenn die Deutsche Bank Transaktionen clear, die börsennotierte Derivate betreffen. Diese Gebühr dient der Abdeckung der Finanzierungsanforderungen und Kapitalauswirkungen, die sich aus der Unterstützung Ihrer Entscheidung für eine bestimmte Kontoart ergeben. Sie wird als 75 Basispunkte auf die für das Portfolio zu leistende Anfangsmargin berechnet.

### 4. Liquiditätsgebühr

Die Deutsche Bank muss gegebenenfalls eigene Ressourcen bereitstellen, um Engpasssituationen begegnen zu können, in denen für die Befriedigung der Marginanforderung der CCP nicht genügend vom Kunden finanzierte Sicherheiten zur Verfügung stehen. Die Deutsche Bank legt für die Liquiditätsgebühr eine OIS-Rate zuzüglich 200 Basispunkten auf jede in einer G5-Währung ausgewiesene Margin zugrunde, die die Deutsche Bank im Auftrag des Kunden zu finanzieren hat. Eine Liquiditätsgebühr, die auf eine in einer G5-Währung ausgewiesene Margin, die die Deutsche Bank im Auftrag des Kunden zu finanzieren hat, anfällt, wird dem Kunden jeweils als einschlägig mitgeteilt.



## 5. Mindestumsatzschwelle

Die Deutsche Bank verlangt von ihren Kunden, ein gewisses Mindestmaß an Aktivitäten aufrechtzuerhalten, um den fortlaufenden Kosten für die Erbringung der Clearingdienste gerecht zu werden. Dafür kann eine Mindestumsatzschwelle von EUR 360.000,00 pro Jahr, berechnet nach Abzug der von der CCP oder einer dritten Partei erhobenen Gebühren, veranschlagt werden.

## 6. Zinssatzgebühren

Die CCPs können negative Zinsen für bei diesen entsprechenden CCPs geführte Barguthaben erheben. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, solche negativen Zinsen in Form von Zinsen oder Gebühren zu berechnen, die jeweils für die den Kunden angebotenen Clearingdienste gelten. Die Deutsche Bank kann auch auf Debitsalden Zinssätze anwenden.

Bitte beachten Sie, dass für weitere Zusatzdienstleistungen zusätzliche Gebühren anfallen können. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, ihre Preise zu ändern und Kosten/Gebühren weiterzureichen, um gegebenenfalls den finanziellen Auswirkungen von Kapital-, Bilanz-, Finanzierungs- oder Derivativhebelanforderungen, die in Zusammenhang mit der Erbringung der Clearingdiensten auftreten, Rechnung zu tragen. Darüber hinaus behält sich die Deutsche Bank das Recht vor, Gebühren weiterzureichen, die auf den von Zeit zu Zeit von den CCPs geforderten Beiträgen für Ausfallfonds und/oder Nichtausfall-Verlustzuweisungen beruhen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen und Gebühren um Richtangaben handelt, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können.

### Zusammenfassende Tabelle

Art der Gebühr	Kontoart	Gebühr
<b>Transaktionsclearinggebühr</b>	Omnibus-Kundenkonto und Einzel-Kundenkonto	€5,00 pro Position
<b>Kontoführungsgebühr</b>	Einzel-Kundenkonto	€5.000,00 pro Monat
<b>Portfoliogegebühr*</b>	Omnibus-Kundenkonto und Einzel-Kundenkonto	75 Basispunkte (bei Anforderung der Anfangsmargin)
<b>Liquiditätsgebühr*</b>	Omnibus-Kundenkonto und Einzel-Kundenkonto	OIS + 200 Basispunkte für G5-Währungen Nicht-G5-Währungen wie angegeben
<b>Mindestumsatzschwelle*</b>	Omnibus-Kundenkonto und Einzel-Kundenkonto	€360.000,00 pro Jahr

*\*Bitte beachten Sie, dass diese Gebühren nicht für Omnibus-Nettokonten gelten*



Bitte beachten Sie, dass für weitere Zusatzdienstleistungen zusätzliche Gebühren anfallen können. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, ihre Preise zu ändern und Kosten/Gebühren weiterzureichen, um gegebenenfalls den finanziellen Auswirkungen von Kapital-, Bilanz-, Finanzierungs- oder Derivatvhebelerfordernungen, die in Zusammenhang mit der Erbringung der Clearingdiensten auftreten, Rechnung zu tragen. Darüber hinaus behält sich die Deutsche Bank das Recht vor, Gebühren weiterzureichen, die auf den von Zeit zu Zeit von den CCPs geforderten Beiträgen für Ausfallfonds und/oder Nichtausfall-Verlustzuweisungen beruhen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen und Gebühren um Richtangaben handelt, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können.

### Preisstruktur für geclearte OTC-Produkte

Der Höchstpreis für Clearingdienste für OTC-Produkte setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

#### 1. Transaktionsclearinggebühr

Die Transaktionsclearinggebühr kann entweder pro Ticket oder pro Million Nominalbetrag erhoben werden. Bei Erhebung auf Ticketbasis beträgt die Transaktionsclearinggebühr EUR 1.000,00 pro Ticket. Bei Umstellung auf pro Million Nominalbetrag als Basis beträgt die Transaktionsclearinggebühr 100 Einheiten pro Million Nominalbetrag je Transaktion. Die Transaktionsclearinggebühr fällt zusätzlich zu gegebenenfalls von der CCP oder einer dritten Partei in Zusammenhang mit der Abwicklung oder dem Clearing der entsprechenden Transaktion erhobenen Gebühren an. Sie betrifft sowohl Omnibus-Kundenkonten als auch Einzelkundenkonten.

#### 2. Führungsgebühr

Für Ihre über die Deutsche Bank geclearnten Transaktionen wird eine Führungsgebühr erhoben. Diese dient der Abdeckung der Finanzierungsanforderungen und Kapitalauswirkungen, die sich aus der Unterstützung Ihrer Entscheidung für eine bestimmte Kontoart ergeben. Sie wird als 100 Basispunkte auf die für das Portfolio zu leistende Anfangsmargin berechnet.

#### 3. Vermögensverwaltungsgebühr

Zur Abdeckung der Kapitalanforderungen, die in Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen der Deutschen Bank gegenüber der CCP hinsichtlich ihrer Kundentransaktionen entstehen, fällt eine Vermögensverwaltungsgebühr an. Sie wird als 10 Basispunkte auf die für das Portfolio zu leistende Anfangsmargin berechnet.

#### 4. Monatliche Mindestgebühr

Die Deutsche Bank kann von ihren Kunden verlangen, ein gewisses Mindestmaß an Aktivitäten aufrechtzuerhalten, um den fortlaufenden Kosten für die Erbringung der Clearingdienste gerecht zu werden. Es kann eine monatliche Mindestgebühr von EUR 40.000,00 pro Monat veranschlagt werden. Hinsichtlich der Höhe des tatsächlich für einen bestimmten Monat je Transaktion anfallenden Betrags wird die Gesamtsumme aus der Transaktionsclearinggebühr, der Führungsgebühr und der Vermögensverwaltungsgebühr berücksichtigt.

#### 5. Portierungs- und Rückabwicklungsgebühren

Die Deutsche Bank verlangt eine Gebühr für die Annahme von rückabgewickelten Handelsgeschäften sowie von Handelsgeschäften, die auf das oder von dem Clearingkonto des Kunden bei der Deutschen Bank portiert werden, zum Clearing. Diese Gebühr beträgt EUR 1.000 pro rückabgewickelter oder portierter Transaktion.



## 6. Zinssatzgebühren

Die Deutsche Bank und die CCPs können negative Zinsen auf Barguthaben erheben. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, solche negativen Zinsen in Form von Zinsen oder Gebühren zu berechnen, die jeweils für die den Kunden angebotenen Clearingdienste gelten. Die Deutsche Bank kann auch auf Debitsalden Zinssätze anwenden.

### Zusammenfassende Tabelle

Art der Gebühr	Gebühren
<b>Transaktionsclearinggebühr</b>	Entweder €1.000,00 pro Ticket oder 100 Einheiten pro Million Nominalbetrag pro Transaktion
<b>Führungsgebühr</b>	100 Basispunkte auf die Anfangsmargin
<b>Vermögensverwaltungsgebühr</b>	10 Basispunkte auf den gesamten ausstehenden Bruttonominalbetrag
<b>Monatliche Mindestgebühr</b>	€40.000 pro Monat
<b>Portierungs- und Rückabwicklungsgebühren</b>	€1.000 für jede rückabgewickelte oder portierte Transaktion

Bitte beachten Sie, dass für weitere Zusatzdienstleistungen zusätzliche Gebühren anfallen können. Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, ihre Preise zu ändern und Kosten/Gebühren weiterzureichen, um gegebenenfalls den finanziellen Auswirkungen von Kapital-, Bilanz-, Finanzierungs- oder Derivativhebelanforderungen, die in Zusammenhang mit der Erbringung der Clearingdiensten auftreten, Rechnung zu tragen. Darüber hinaus behält sich die Deutsche Bank das Recht vor, Gebühren weiterzureichen, die auf den von Zeit zu Zeit von den CCPs geforderten Beiträgen für Ausfallfonds und/oder Nichtausfall-Verlustzuweisungen beruhen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen und Gebühren um Richtangaben handelt, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können.